



# Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram, Schäringer Straße 1  
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
<http://www.taufkirchen-pram.at>  
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2024-Ni./Sp.

lfd. Nr. 1/2024

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 1. Februar 2024.

**Tagungsort:** Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

### Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13/1, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeisterin:</u>	Elisabeth Bauer, Schwendt 31	ÖVP
<u>Gemeindevorstände:</u>	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29	ÖVP
	Daniel Ortbauer, Leoprechting 6/1	ÖVP
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6/1	FPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Johann Halas, Igling 8b	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Ing. Markus Reifinger, Berg 1/1	ÖVP
	Ing. Martin Schmid, Kröbbling 1	ÖVP
	Andreas Schlöglmann, Penzingerstraße 1	ÖVP
	Michael Straif, Oberpramau 3	ÖVP
	DI (FH) Karl Mayböck, Wimm 10/2	ÖVP
	Anton Hufnagl, Kapelln 28	FPÖ
	Karoline Zahlberger, Rainbacher Straße 1	FPÖ
	Patrick Karigl, Schwendt 17/2	FPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9	SPÖ
	Johann Berger, Höbmansbach 21	SPÖ
	Anna Halas, Igling 8b	SPÖ
	Berta Reiterer, Wimm 26/1	SPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Michael Niedermayer, Aichedt 13 für Johann Froschauer	ÖVP
	Alois Schauer, Höbmansbach 9 für Stefanie Schauer	ÖVP
	Ing. Johannes Mayböck, Gadern 10 für Elisabeth Schlöglmann	ÖVP
	Ing. Karl Kottbauer, Bachschwölln 13 für	
	Dipl.-Betw. (FH) Angela Kaltenbrunner	ÖVP
	Christoph Leidinger, Bachschwölln 55 für Romana Schauer	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle – unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder.

Anschließend nimmt er die Angelobung des erstmals anwesenden GR-Ersatzmitgliedes Christoph Leidinger, Bachschwölln 55 vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Manuela Spitzenberger. Weiters nehmen noch Amtsleiterin Sandra Niedermayer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

# *Tagesordnung:*

1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Standort-Kooperationsvertrages mit der Energie AG Oberösterreich hinsichtlich der E-Ladestation (Standort: Gemeindeamt – Parkplatz)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung von zwei bestehenden Darlehensverträgen mit UniCredit Bank Austria AG bezüglich der jährlichen Fälligkeitstermine
  - a) Straßenbauprogramm 2015 – 2018
  - b) Abwasserbeseitigungsanlage BA 07
3. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Haushaltsjahr 2024
4. Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2024 bis 2028 – Beratung und Beschlussfassung
5. Beratung und Beschlussfassung eines Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2028
6. Allfälliges

***Punkt 1.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Standort-Kooperationsvertrages mit der Energie AG Oberösterreich hinsichtlich der E-Ladestation (Standort: Gemeindeamt – Parkplatz)***

Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt verweist Bgm. Freund auf den Betriebsführungsvertrag vom 08.08.2017 zwischen der Energie AG und der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram. Diese E-Ladestation wurde mit Hilfe von Fördergeldern und in Kooperation mit der Raiffeisenbank Taufkirchen an der Pram errichtet.

Nach Ablauf des fünfjährigen Betriebsführungsvertrages bietet die Energie AG Oberösterreich nunmehr einen Standort-Kooperationsvertrag u.a. mit folgenden Konditionen an:

- Austausch und Entsorgung der bestehenden E-Ladestation und Errichtung einer neuen E-Ladestation – Eigentümer ist die Energie AG.
- Für die Instandhaltung ist zukünftig die Energie AG zuständig.
- Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram erhält ein jährliches Entgelt von 2 Cent/kWh exkl. USt. basierend auf der im jeweiligen Verrechnungszeitraum an Ladekunden abgegebenen Ladeenergie.

Bgm. Freund wirft noch ein, dass die Energie AG jederzeit neue Standorte für E-Ladestationen errichten würde.

Daraufhin schlägt GV Waizenauer in seiner Wortmeldung als nächsten Standort das Sportzentrum vor.

Diese Thematik wurde bereits im Bauschuss besprochen, so GV Lechner.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Freund über den Abschluss eines Standort-Kooperationsvertrages mit der Energie AG Oberösterreich hinsichtlich der E-Ladestation (Standort: Gemeindeplatz – Parkplatz) abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung von zwei bestehenden Darlehensverträgen mit UniCredit Bank Austria AG bezüglich der jährlichen Fälligkeitstermine***

- a) Straßenbauprogramm 2015 -2018***
- b) Abwasserbeseitigungsanlage BA 07***

Hierzu verliest Bgm. Freund den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

***TOP.2***

***Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung von zwei bestehenden Darlehensverträgen mit UniCredit Bank Austria AG bezüglich der jährlichen Fälligkeitstermine***

- a) Straßenbauprogramm 2015 – 2018***
- b) Abwasserbeseitigungsanlage BA 07***

*In der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2024 ist über eine Abänderung von zwei bestehenden Darlehensverträgen zu beraten.*

**a) Darlehensvertrag Straßenbauprogramm 2015 – 2018**

*Die aktuell aushaftende Darlehenssumme zum 31.12.2023 beträgt 243.936,47 (Schlussrate 30.6.2028). Die jährlichen Annuitätentilgungen erfolgen vertragsgemäß zum 30.6. bzw. 31.12. jeden Jahres. Durch diese Abbuchung zum 31.12. kann es buchungstechnisch aber vorkommen, dass die Belastung auf unserem Girokonto nicht mehr am letzten Kontoauszug des jeweiligen Jahres aufscheint. Auf Grund der Bestimmungen der VRV ist aber eine Darstellung am letzten Kontoauszug erforderlich.*

*Um dies zukünftig sicherstellen zu können, hat eine Fälligkeitsverlegung zu erfolgen. Diese ist auch vertragsmäßig festzulegen und bedarf daher eines GR-Beschlusses.*

*Der Gemeinderat möge daher die Zustimmung zur Fälligkeitsverlegung auf 28.6. bzw. 28.12. jeden Jahres zustimmen. Der Entwurf der Änderung der Darlehenszusage wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

**b) Kanalbau BA 07**

*Die aktuell aushaftende Darlehenssumme zum 31.12.2023 beträgt 329.600€ (Schlussrate 31.12.2033). Wie bei Punkt a) angeführt ist eine Fälligkeitsverlegung aus buchungstechnischen Gründen erforderlich.*

*Der Gemeinderat möge daher die Zustimmung zur Fälligkeitsverlegung auf 28.6. bzw. 28.12. jeden Jahres zustimmen. Der Entwurf der Änderung der Darlehenszusage wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Bezugnehmend auf eine Anfrage von GV Halas informiert Bgm. Freund das Gremium, dass die Buchung der jährlichen Annuitätentilgungen im alten Jahr aufscheinen müssen, deswegen ist eine Änderung der Fälligkeit notwendig.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung von dem bestehenden **Darlehensvertrag Straßenbauprogramm 2015 - 2018** die Fälligkeitsverlegung auf 28.06. bzw. 28.12. jedes Jahres vorzunehmen.

Anschließend zieht auch die Abstimmung über die Fälligkeitsverlegung von dem bestehendem Darlehensvertrag **Abwasserbeseitigungsanlage BA 07** auf 28.06. bzw. 28.12 jedes Jahres die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

**Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Haushaltsjahr 2024**

Eingangs zu diesem Tagesordnungspunkt kann der Vorsitzenden den anwesenden Mandataren mitteilen, dass die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann. Anschließend erläutert er zusammenfassend den Werdegang der Budgeterstellung.

Bgm. Freund übergibt daraufhin das Wort an Gemeindebuchhalter Mairhofer und ersucht ihn um seine Präsentation des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024.

# Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

## Vorbericht zum Voranschlag 2024

gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

### 1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	9.442.000
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	9.702.500
<b>Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	<b>- 260.500</b>

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um **260.500 Euro** verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von **419.700 Euro (excl. Inneres Darlehen)** bzw. 590.700 € (inkl. Inneres Darlehen) zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der Erhöhung von Fixausgaben (SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag)
- zu geringer Anstieg bei Ertragsanteilen
- Stärke Mehrbelastungen durch Erhöhung von sonstigen Fixausgaben (u.a. Personalkostenanstieg)

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Verschiebung von Straßenbaumaßnahmen und sonstigen Investitionen
- Einsparungen bei laufenden Kosten und Förderungen

### 1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2024	Zahlungsmittelreserve
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	250.000	198.654,70
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	169.700	119.948,56
<b>Summe</b>	<b>419.700</b>	<b>318.603,26</b>
<b>Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven</b>	<b>101.096,74</b>	

Die Differenz in der ausgewiesenen Höhe ergibt sich aus Rücklagenzuführungen per 31.12.2023 und den derzeit noch ausstehenden Zuführungen/Entnahmen der entsprechenden Zahlungsmittelreserven für 2024. Die tatsächlichen Liquiditätsmittel mit Stand 31.12.2023 (Girokonten + Rücklagenkonten) belaufen sich auf 501.840,90€ und decken daher nachweislich die noch zu verbuchenden Rücklagen ab.

Mit 31.12.2023 bestehen Innere Darlehen für die investiven Vorhaben „Generationenpark“ iHv 101.000 € sowie für „Nahwärmeheizung Bauhof“ iHv 70.000 €. Diese werden im Jahr 2024 nach Einlagen der Fördermittel getilgt. Gleichzeitig ist geplant im Jahr 2024 ein Inneres Darlehen für das investive Bauvorhaben „Zeugstätte FF Laufenbach“ iHv 70.700 € aufzunehmen. Die Tilgung ist für 2025 vorgesehen.

**Innere Darlehen von Rücklage Kanal I-Beiträge:**

Stand 1.1.2024	171.000 €
Rückzahlung 2024 „BV Generationenpark“	- 101.000 €
Rückzahlung 2024 „BV Heizung Bauhof“	- 70.000 €
Auszahlung an „BV Zeugstätte Laufenbach“	+ 70.700 € (Rückzahlung 2025)
<b>Stand Innere Darlehen 31.12.2024</b>	<b>70.700 €</b>

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.982.075 Euro (VA 2024)

Der Vertrag wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 14.12.2023 iHv 1.000.000 Euro beschlossen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>RA 2022</b>	<b>NVA 2023</b>	<b>VA 2024</b>
Einzahlungen:	7.523.958,84	7.433.300	7.928.300
Auszahlungen:	7.432.408,56	7.751.100	8.127.200
<b>Saldo:</b>	<b>91.550,28</b>	<b>-317.800</b>	<b>-198.900</b>

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4 Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von **198.900 Euro**.

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- **Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.**

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen (1.441.900 Euro), geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (960.000 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (49.400 Euro).

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	9.019.500	9.056.900	9.236.400	9.475.600	9.808.400
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	9.558.000	9.152.400	9.128.700	9.317.800	9.437.900

<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>-538.500</b>	<b>-95.500</b>	<b>107.700</b>	<b>157.800</b>	<b>370.500</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	751.300	150.400	0	0	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	336.700	75.500	20.000	20.000	20.000
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	<b>- 123.900</b>	<b>- 22.100</b>	<b>87.700</b>	<b>137.800</b>	<b>350.500</b>

## 5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

### 5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

<b>Investives Einzelvorhaben</b>	<b>Darlehenshöhe</b>
Errichtung PV-Anlage 1.Abschnitt (Schule)	250.000 Euro
<b>GESAMT</b>	<b>250.000 Euro</b>

### 5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamtsumme: (SU361)	417.700	422.600	406.200	329.700	312.600

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2024 keine vorzeitigen Tilgungen (=Sondertilgungen) vorzunehmen.

Die Entwicklung der Darlehensstände ist wie folgt geplant:

	31.12.2023	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamtsumme:	4.426.700	4.259.000	4.227.100	3.877.500	3.547.800	3.235.200

Entwicklung Schuldenstand:

<b>Darlehensart</b>	<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>Stand 31.12.2024</b>
Siedlungswasserbau (Wasser/Kanal)	2.840.300 (64,2%)	2.552.100 (59,9%)
Sonstige Darlehen	1.586.400 (35,8%)	1.706.900 (40,1%)
<b>GESAMT</b>	<b>4.426.700</b>	<b>4.259.000</b>

## 6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Darlehen Kanalbau Betriebsbaugebiet Lfb.		6.500		9.600
Darlehen WVA BA 10		3.200		4.600
<b>Summe</b>		<b>9.700</b>		<b>14.200</b>

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Noch nicht vollständig enthalten sind mangels vorliegender Zahlen zusätzliche Finanzmittel aus dem „Zukunftsfonds“ gemäß FAG 2023. Diese Beträge können daher auch nicht beziffert werden. Aus diesem Zukunftsfonds sind nur die Zuschüsse für den Kindergarten im Ausmaß von 76.200 Euro veranschlagt.

Vorhanden sind noch Fördermittel gemäß KIG 2023. Von den zugesagten Fördermitteln gemäß § 5 KIG 2023 wurden bisher 107.300 € verbraucht. Es verbleibt ein Restbetrag iHv 45.600 €. Dieser Betrag ist für das Vorhaben „Zeugstätte FF Laufenbach“ reserviert.

Für den Bundeszuschuss gemäß § 2 KIG 2023 wurden bisher 11.000 € beantragt. Von den verbleibenden 141.900 € sind für die Vorhaben FF Laufenbach (15.100 €) und Heizung Gemeindebauhof (60.000 €) vorläufig reserviert. Die endgültigen Summen können erst nach Vorliegen eines Finanzierungsplanes (FF Laufenbach) bzw. der Gesamtkosten (Heizung Gemeindebauhof) beantragt werden.

Nach derzeitigem Stand würden noch rund 66.800 € für umweltrelevante Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Die in Verbindung mit den KIP-Fördermitteln (§5 KIG 2023) des Bundes zur Verfügung gestellten Sonder-BZ (30.100 €) wurden bisher im Ausmaß von 15.000 € (Straßensanierung) in Anspruch genommen. Die restlichen 15.100 € sind für das Vorhaben Zeugstätte FF Laufenbach reserviert.

Die Landesmittel gemäß § 2 KIG 2023 (ebenfalls 30.100 €) werden für die Vorhaben „Heizung Gemeindebauhof“ und „Heizungsumbau Zeugstätte FF Laufenbach“ verwendet.

Eine Einsparung ist bei Umweltförderungen zu erwarten. Durch eine Änderung der Förderbestimmungen werden PV-Anlagen ab 2024 nicht mehr gefördert. Dies bedeutet gegenüber dem NVA 2023 eine Einsparung iHv 8.000 €.

Das Intervall für die Erstellung der Gemeindezeitung wurde auf dreimalig pro Jahr verkürzt (Einsparung 4.000 €).

Sonderförderung für Vereine sind für 2024 budgetär nicht vorgesehen. Allfällige Ansuchen können frühestens im Nachtragsvoranschlag 2024 oder Voranschlag 2025 berücksichtigt werden.

## 9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Änderungen gegenüber Dienstpostenplan (Voranschlag 2023) mit Kenntnisnahme v. 26.07.2023 (BHSDGEM-2022-292925/22-HoM) bzw. Nachtragsvoranschlag 2023.

DP bisher	DP neu	Anmerkung	Finanzielle Auswirkung
<b>Allgemeine Verwaltung</b>			
0,75 PE VB GD 19.5 (DPG 4)	0,83 PE GD 19.5 (DPG 4)	Erhöhung Beschäftigungsausmaß dzt. 0,38 PE unbesetzt (Karenz)	+ 2.600
1 PE VB GD 20.3 (DPG 4)	1 PE VB GD 20.3 (DPG 4)	Wegfall befristete Einstufung in GD 18.5 gem.§§ 2 und 3 DPPlanVO 2019	- 3.500
1 PE VB GD 21.7 (DPG 4)	0,5 PE VB GD 21.7 (DPG 4)	Reduzierung um 0,5 PE	- 20.200
<b>Schülerausspeisung:</b>			
0,55 PE VB GD 21.8	0,60 PE VB GD 21.8	Erhöhung Stundenausmaß (Leitung + Köchin)	+ 2.600 €
<b>Sonstige Bedienstete:</b>			
			- 18.500 €

Im Gemeindebereich ergeben sich durch eine Kündigung einer Dienstnehmerin (Vollzeit) und der damit verbundenen Neuaufnahme einer Bediensteten (20 Wochenstunden) sowie der geplanten Rückkehr einer Bediensteten nach Beendigung des Mutterschaftskarenzurlaubes Änderungen. Dazu wird der DP GD 19.5 um 0,08 PE erhöht und gleichzeitig der DP GD 21.8 um 0,5 PE reduziert. Damit umfasst der Verwaltungsbereich 8,08 PE (lt. DPPlanVO max. 9 PE).

In der Schulausspeisung kann mit dem bisherigen Stundenausmaß nicht mehr das Auslangen gefunden werden. Das Stundenausmaß der Leiterin wird daher um 0,05 PE erhöht.

## 10. Weiterführende Informationen

- Die Einnahmen der Ertragsanteile wurden mit 3.095.700 € budgetiert. Dies ist gegenüber dem NVA 2023 ein Plus von 89.300 €. Darin enthalten ist aber bereits ein Vorgriff auf 2025 gemäß FAG 2023 (Rückzahlung voraussichtlich 2025).
- Die SHV-Umlage steigt um 58.500 € auf insgesamt 1.195.000 €.
- Der Krankenanstaltenbeitrag erhöht sich ausgabenseitig auf 1.029.400 € (+ 56.100 €). Unter Berücksichtigung der Gutschrift für das Vorjahr beträgt die Nettobelastung 956.000 € (VJ 892.500). Damit ergibt sich ein Steigerungsbetrag von 63.500 €. Die Steigerung ist damit geringer als im Vorjahr (87.800 €). Diese „geringere Steigerung“ ist v.a. auf zusätzliche Einnahmen aus dem FAG zurückzuführen.
- Bei einer Gegenüberstellung der Nettoertragsanteile (abzgl. Landesumlage) und der Nettobelastungen von SHV-Umlage sowie Krankenanstaltenbeitrag verbleiben nur noch 24% der Ertragsanteile für die Gemeinde.
- Der Nettoschuldendienst für die Darlehen steigt gegenüber dem NV 2023 um 39.800 € auf 460.900 € an.

- Die Steuereinnahmen wurden trotz großer Unsicherheiten um 79.900 € erhöht. Der größte Anteil betrifft dabei die Kommunalsteuer, die auf 1.350.000 € (+ 65.000 €) erhöht wurde. Bei den Erhaltungsbeiträgen wurden die Erhöhungen gemäß landesgesetzlichen Vorgaben auf 15 Cent (Wasser) und 33 Cent (Kanal) erhöht.
- Die laufenden Personalausgaben wurden entsprechend der gehaltsrechtlichen Bestimmungen erhöht. Die Gesamtausgaben (excl. Pensionsbeiträge) betragen rund 1.938.400 € (+99.500 €).
- Die Verrechnungen aus der operativen Gebarung sind komplett entfallen (VJ 24.500 €). Es wurden nur noch zweckgewidmete Einnahmen (Verkehrsflächenbeiträge und Anschlussgebühren) für investive Vorhaben verrechnet.
- Finanzierungen für investive Vorhaben werden durch Fördermittel (u.a. KIG 2023), Darlehen und I-Beiträge finanziert.
- Bei den Budgetausgaben für die Feuerwehren wurde die befristete Budgeterhöhung aus dem Jahr 2023 (+ 10 %) auch für 2024 veranschlagt.
- Zusätzliche Investitionen wurden für Errichtungen eines Sonnensegels (GTS-Volksschule) und einer Einhausung von Abfallcontainern im Schulbereich vorgesehen. Die Gesamtinvestitionen (inkl. Wasser, Kanal und Verkehrsflächen) mit VC 2 belaufen sich auf 76.900 € und liegen damit um 25.700 € unter dem Vorjahreswert.
- Im Abschnitt 24 (Kindergarten, Krabbelstube, Kindernest) ist mit einem Ausgabenanstieg von 813.700 € auf 926.900 € zu rechnen. Einnahmeseitig wurden 621.400 € veranschlagt. Daraus entsteht ein Fehlbetrag von 305.500 € (VJ 316.700 €). Der Rückgang des Fehlbetrages war nur möglich, da gemäß FAG 2023 aus dem „Zukunftsfonds“ direkt 76.200 € budgetiert werden konnten.
- Im Energiebereich sind weiterhin große Unsicherheiten gegeben. Es wurden Nettogesamtausgaben (Ausgaben Konten 6000 und Saldo Abschnitt 870) iHv von 75.700 € (VJ 79.900 € veranschlagt). Darin enthalten sind auch erste Zinszahlungen für eine allfällige Errichtung einer PV-Anlage.

Die zweckgebundenen Einnahmen wurden wie folgt verwendet:

<b>Einnahmeart</b>	<b>Betrag 2023</b>	<b>Verwendung 2023</b>
Verkehrsflächenbeiträge	30.000	2/6120-3071- Straßenbau (1/6120-00) 3.800€ 6/612510 – Straßenbauprogramm 12.200€ 6/616101 – Güterweg Waging – 14.000€
Aufschließungsbeiträge - Verkehr	5.600	2/6120-3072 - Straßenbau (1/6120-0.) – 5.600€
Aufschließungsbeiträge - Wasser	0	
Aufschließungsbeiträge - Kanal	0	
Kanalanschlussgebühren	202.000	6/851011 - ABA BA 11 107.000€ 6/851999 – Rücklage Kanal 80.000€ 2/8510-3071 – Kanalbau (1/8510-0.) 15.000€
Wasserleitungsanschlussgebühren	90.000	6/850009 - WVA BA 11 - 60.000€ 6/850999 – Rücklage Wasserleitung 15.000€ 2/8500-3071 – Wasserleitung (1/8500-0.) 15.000€

Für das Vorhaben „Kanalsanierung“ wurden Kanalarücklagen-Entnahmen (Betriebsüberschüsse) iHv von 100.000€ widmungsgemäß veranschlagt.

## Betriebsergebnisse Kanal und Wasserleitung

Abschnitt	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Wasserleitung	245.000	296.700	-51.700 (EH)
Kanal	629.000	671.500	-42.500 (FH)

Bei der Berechnung des Betriebsergebnisses für den Kanal wurde das (niedrigere) Ergebnis des Finanzierungshaushaltes verwendet.

Überschüsse beim Bereich Kanal werden als zweckgebundene Rücklage dargestellt und für investive Bauvorhaben sowie Kanalsanierungen widmungsgemäß verwendet.

### 11. Erläuterung investiver Einzelmaßnahmen (Vorhaben-Code 1)

- Priorität 1: Straßenbauprogramm-Sanierungen (Vorhaben 1-612510)
- Priorität 2: Zeugstätte FF Laufenbach – Zubau mit Heizung (Vorhaben 1-163302)
- Priorität 3: Errichtung PV-Anlage Schule (Vorhaben 1-870000)
- Priorität 4: Erschließung Siedlung Baumanngründe (Vorhaben 1-489001)
- Priorität 5: Güterwege Instandsetzung 2024 Pfarrhofbauer (Vorhaben 1-616101)
- Priorität 6: Gemeindebauhof – Heizungsumbau (Vorhaben 1-617001)
- Priorität 7: Zeugstätte FF Brauchsdorf Heizungsumbau (Vorhaben 1-163201)
- Priorität 8: Errichtung Generationenpark (Vorhaben 1-815001)
- Priorität 9: Lückenschluss Radweg B 129 (Vorhaben 1-612520)
- Priorität 10: KDO-Fahrzeug FF Taufkirchen (Vorhaben 1-163040)
- Priorität 11: Ebnergrund-Mühlgasse Neugestaltung (Vorhaben 1-840000)
- Priorität 12: Kanalbau BA 11 (Vorhaben 1-851011)
- Priorität 13: Kanalbau-Instandhaltung Kamerabefahrung (Vorhaben 1-851022)
- Priorität 14: Sanierung Kanal/Schächte (Vorhaben 1-851020)
- Priorität 15: Kanalbau Erweiterung Laufenbach Betriebsbaugeb. (Vorhaben 1-851021)
- Priorität 16: Wasserleitung BA 11 Baumanngründe (Vorhaben 1-850011)
- Priorität 17: Wasserleitung Erweiterung Laufenbach Betriebsbaugeb. (Vorhaben 1-850020)
- Priorität 18: Wasserleitung BA 10 (Vorhaben 1-850021)

Für die Vorhaben Ebnergrund-Mühlgasse und Lückenschluss Radweg B 129 liegen noch keine Kostenschätzungen vor.

Bgm. Freund dankt anschließend Buchhalter Mairhofer für die Ausarbeitung des Budgets und den Vortrag samt Erläuterungen.

GV Waizenauer merkt an, dass der ländliche Raum immer mehr benachteiligt wird. Die Verringerungen der Ertragsteile sind immens. Deswegen wäre es wünschenswert, dass seitens der Bundespolitik mehr daran gearbeitet wird, damit zukünftig Land und Gemeinden mehr Geld bekommen.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung des Voranschlages der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Haushaltsjahr 2024.

**Punkt 4.: Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2024 bis 2028 – Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende ersucht Buchhalter Mairhofer um seinen Amtsvortrag.

**TOP. 4**

**Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2024 bis 2028 – Beratung und Beschlussfassung**

Entsprechende Erläuterungen zu den Vorhaben wurden in den Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 26.01.2024 sowie in der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2024 (TOP 3) den Mandataren detailliert zur Kenntnis gebracht. Es wird folgende Prioritätenreihung vorgeschlagen:

- Priorität 1: Straßenbauprogramm-Sanierungen (Vorhaben 1-612510)
- Priorität 2: Zeugstätte FF Laufenbach – Zubau mit Heizung (Vorhaben 1-163302)
- Priorität 3: Errichtung PV-Anlage Schule (Vorhaben 1-870000)
- Priorität 4: Erschließung Siedlung Baumanngründe (Vorhaben 1-489001)
- Priorität 5: Güterwege Instandsetzung 2024 (Vorhaben 1-616101)
- Priorität 6: Gemeindebauhof – Heizungsumbau (Vorhaben 1-617001)
- Priorität 7: Zeugstätte FF Brauchsdorf Heizungsumbau (Vorhaben 1-163201)
- Priorität 8: Errichtung Generationenpark (Vorhaben 1-815001)
- Priorität 9: Lückenschluss Radweg B 129 (Vorhaben 1-612520)
- Priorität 10: KDO-Fahrzeug FF Taufkirchen (Vorhaben 1-163040)
- Priorität 11: Ebnergrund-Mühlgasse Neugestaltung (Vorhaben 1-840000)
- Priorität 12: Kanalbau BA 11 (Vorhaben 1-851011)
- Priorität 13: Kanalbau-Instandhaltung Kamerabefahrung (Vorhaben 1-851022)
- Priorität 14: Sanierung Kanal/Schächte (Vorhaben 1-851020)
- Priorität 15: Kanalbau Erweiterung Laufenbach Betriebsbaugeb. (Vorhaben 1-851021)
- Priorität 16: Wasserleitung BA 11 Baumanngründe (Vorhaben 1-850011)
- Priorität 17: Wasserleitung Erweiterung Lfb. Betriebsbaugeb. (Vorhaben 1-850020)
- Priorität 18: Wasserleitung BA 10 (Vorhaben 1-850021)

Nach Beschlussfassung dieser Prioritätenreihung werden die investiven Vorhaben (VC 1) in den MEFP 2024 – 2028 aufgenommen.

Ohne Wortmeldung aus dem Gremium lässt Bgm. Freund über die vorgetragene Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2024 bis 2028 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

**Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung eines Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2028**

Bgm. Freund bittet erneut Buchhalter Mairhofer um seinen Amtsvortrag.

**TOP. 5**

**Beratung und Beschlussfassung eines Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2028**

Von Finanzbuchhalter Mairhofer wird einleitend auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsperiode 2024 bis 2028“ verwiesen.

Derzeit ist die finanzielle Gesamtsituation durch die vorgegebenen Rahmenbedingungen sehr schwierig und unsicher. Es konnten nur teilweise Änderungen durch das FAG 2023 berücksichtigt werden. Leider sind viele Details (u.a. weitere Zahlen und Bedingungen aus dem Zukunftsfonds) nicht bekannt.

Durch die anhaltend steigenden Fixausgaben ist für das Jahr 2024 ein Abgang im EGT zu erwarten. Dieser kann noch durch eine Rücklage ausgeglichen werden. In den Jahren ab 2025 wird eine Verbesserung des Ergebnisses erhofft.

Von größter Bedeutung sind die Erhöhungen bei den Ertragsanteilen sowie Steuereinnahmen. Für die Ertragsanteile wurden Erhöhungen zwischen 2,27 % und 4,77 % angenommen. Bei den Kommunalsteuereinnahmen wurden auch zusätzliche Einnahmen im Betriebsbaugebiet berücksichtigt.

Bei den investiven Vorhaben darf auf die Prioritätenreihung verwiesen werden. Sonstige Investitionen wurden teilweise verschoben. Eigenmittel der Gemeinde konnten im MEFP nicht berücksichtigt werden. Diese werden durch restliche Bundesmittel (KIG 2023), Darlehensaufnahmen und I-Beiträge ersetzt. Die verbleibenden Bundesmittel gemäß §5 KIG 2023 sind für das Vorhaben FF Laufenbach reserviert. Nach derzeitigem Stand sind Bundesmittel gemäß § 2 KIG 2023 („umweltrelevante Maßnahmen“) iHv 66.800€ offen.

Es werden noch die Zahlen der laufenden Geschäftstätigkeit, des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes sowie die Investitionsvorhaben der kommenden Jahre vorgetragen:

	<b>VA 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>
<i>Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit</i>	<b>-198.900</b>	32.200	120.900	240.900	472.400
<i>Finanzierungshaushalt</i>	<b>-260.500</b>	110.500	125.300	260.900	492.400
<i>Ergebnishaushalt</i>	<b>-538.500</b>	<b>-95.500</b>	107.700	157.800	370.500

Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht kann noch hergestellt werden. Grundvoraussetzung hierfür ist aber der angenommene moderate Ausgabenanstieg bei den Fixausgaben. Dies wirkt sich dann auch auf die Ergebnisse des EGT und beim Finanzierungshaushalt aus. Beim Nettoergebnis des Ergebnishaushalts ist trotzdem frühestens ab 2026 wieder mit einem positiven Ergebnis zu rechnen.

Es muss aber nochmals betont werden, dass es natürlich große Unsicherheitsfaktoren bei diesen Prognosen gibt, schließt Buchhalter Mairhofer seine Ausführungen.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 abstimmen und es kann das einstimmige, zustimmende Abstimmungsergebnis festgestellt werden.

## **Punkt 6.: Allfälliges**

Bezugnehmend auf eine Anfrage von GV Halas informiert der Vorsitzende die Mandatare, dass aktuell 54 Teilnehmer bei der „Energiegemeinschaft Taufkirchen an der Pram“ angemeldet sind.

GR Schmid lädt am Donnerstag, 29. Februar 2024 zum Vortrag Pflanzenschutz vs. Bienenschutz ein; Veranstalter ist die Ortsbauernschaft Taufkirchen gemeinsam mit dem Imkerverein und dem Umweltausschuss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram.

GV Halas spricht ebenfalls eine Einladung zum „Mensch ärgere dich nicht“-Turnier am 09. März 2024 und zum Brunch am 10. März 2024 seitens der SPÖ-Fraktion aus.

Vize-Bgm. Bauer bewirbt in ihrer Wortmeldung das Kabarett von Michael Altinger am 26. März 2024 und das Kindertheater „Zirkus Uffata“ am 27. März 2024 – beide Veranstaltungen finden im Bilger-Breustedt Schulzentrum statt.

GV Waizenauer erkundigt sich über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der PV-Anlagen.

Aufgrund des fehlenden Budgets konnte noch keine Vergabe beschlossen werden, so der Vorsitzende. Informativ sei erwähnt, dass die ABH Generalplanung ebenfalls zur Angebotslegung eingeladen wurde.

GV Waizenauer erkundigt sich aufgrund der bevorstehenden Umbaumaßnahmen beim Feuerwehrhaus Laufenbach, ob hinsichtlich der Betriebsansiedelungen im Betriebsbaugebiet Laufenbach zukünftig mehr Feuerwehrarbeit notwendig wird bzw. ob dies bereits bei den Planungen beachtet wurde.

Da im vorigen Jahr ein Fahrzeug angekauft wurde, besteht jetzt die Möglichkeit zur Errichtung eines weiteren Stellplatzes, teilt Bgm. Freund dem Gremium mit. Bei der nächsten GEP-Überarbeitung wird die Gemeinde in die Pflichtbereichsklasse 4 eingestuft. Dies ist bereits beim nächsten Tausch des Einsatzfahrzeuges (LFB-A2) der FF Laufenbach berücksichtigt.

GR Zahlberger erkundigt sich, wie viele Anmeldungen für den Glasfaseranschluss im Ortsgebiet Taufkirchen an der Pram abgegeben wurden.

Seitens der Firma Infotech wurde lediglich die Info weitergegeben, dass der Anmeldeschluss bis zum 15. Februar 2024 verlängert wurde, so der Vorsitzende.

Bgm. Freund informiert zu diesem Tagesordnungspunkt die Gemeinderatsmandatare zu folgenden Themen:

- Taufkirchner Ball: Ein großer Dank gilt der FF Laufenbach für die vorbildliche Organisation und die damit verbundene Vorbereitungszeit.
- Kindernest: Ab Februar wird das Kindernest mit dem Essen von der Schulausspeisung versorgt. Weiters wird ein Spielhaus durch die Lehrlinge der Firma Weissshaidinger (Projektleiter Georg Bruneder) errichtet – hier fallen lediglich die Materialkosten an.

- Sonnensegel Volksschule: Hinsichtlich Installierung der geplanten Sonnensegel im Atrium werden wahrscheinlich lediglich zwei (anstatt drei) Sonnensegel montiert.
- Wasserschaden im Schulkeller: Bei der Entkalkungsanlage hat sich ein kleiner Schlauch gelöst und das Wasser hat sich im ganzen Keller verteilt – mit der Versicherung ist bereits Kontakt aufgenommen worden. Die Trocknungsarbeiten sind im vollen Gange und die Firma Soluto erstellt ein Angebot über den gesamten Versicherungsschaden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Freund um 20.00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Handwritten signature of Manuela Spitzenberger in blue ink.

Der Bürgermeister:

Handwritten signature of Freund Paul in blue ink.